

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	118 (1976)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Referate

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REFERATE

### **Aufruf an die Chemiker in aller Welt, sie mögen dem Krebs den Kampf ansagen!**

Allein in den schweizerischen chemischen Industrien sind bisher Tausende und aber Tausende von chemischen Verbindungen auf Antikrebswirkung getestet worden. Man weiss beispielsweise von einem grossen Basler Arzneimittelunternehmen, dass es jährlich 100 bis 150 Millionen Franken allein in die Krebsforschung investiert. Es gibt heute rund 30 anerkannte chemische Krebsheilmittel; vier davon stammen aus schweizerischen Pharmaunternehmen.

Die Bekämpfung des Krebses mit chemischen und biochemischen Methoden hat sich erst in neuerer Zeit durchsetzen können. Besonders die Anwendung chemischer Präparate in Kombination mit Chirurgie und Bestrahlung – den beiden klassischen Verfahren zur Tumorbehandlung – zeigte gute Ergebnisse. Gewisse Krebsarten konnten damit wirkungsvoll bekämpft, teilweise sogar geheilt werden.

Auch wenn wir heute trotz eines intensiven Kampfes gegen diese Geissel der Menschheit noch weit vom durchschlagenden Erfolg entfernt sind, dürfen die Anstrengungen der Wissenschaftler nicht unterschätzt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat das Nationale Krebsinstitut der USA sein Arbeitsprogramm zur Untersuchung von synthetischen Substanzen und Naturstoffen mit möglicher Krebsheilwirkung beträchtlich erweitert und fordert die Chemiker in aller Welt durch Inserate in Fachzeitschriften auf, neu hergestellte oder bisher nicht getestete Verbindungen und Präparate für eine Untersuchung auf Antitumorwirkung einzusenden. Im allgemeinen benötigt man für eine erste Untersuchung weniger als ein Gramm Substanz, einige Ergebnisse können aber schon mit 50 Tausendstel Gramm erhalten werden. Es ist dabei besonders hervorzuheben, dass alle Tests kostenlos sind, und die Rechte der Hersteller auf Veröffentlichung und Patentierung gewahrt bleiben.

*Infochem.*

### **Über 800 Jahre Registrierung pharmazeutischer Produkte**

Arzneimittel sind eine «Ware besonderer Art». Entwicklung, Produktion und Vertrieb legen dem Hersteller wie auch der Kontrollbehörde besondere Pflichten auf. Die Bemühungen, die Sicherheit der Arzneimittel möglichst zu gewährleisten, dürfen heute als weltweit bezeichnet werden, stammen aber nicht erst aus jüngster Zeit. König Roger von Sizilien setzte 1140 das erste Medizinalgesetz des Mittelalters in Kraft.

1231 erliess Kaiser Friedrich II. von Hohenstauffen für das Königreich Sizilien eine Medizinalverordnung, d.h. eine umfassende Gesetzgebung, die das Bürgertum vor Übergriffen von Feudal-ADEL, Klerus und Beamtentum schützte. Diese Medizinalordnung wurde in der Folge massgebend für viele andere Medizinalgesetze.

Die folgende Etappe brachte eine gewisse Ordnung in das Arzneimittelwesen und die vorhandenen Heilmittel; es wurden Arzneibücher – man nannte sie damals Pharmakopöen – mit amtlicher Geltung eingeführt, an deren Vorschriften sich alle Hersteller zu halten hatten.

Für die Arzneimittelkontrolle in unserem Sinn genügen aber die Pharmakopöen nicht, auch wenn diese im Laufe der Zeit immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Weit wichtiger sind die eigentlichen Heilmittelgesetze sowie die Registrierungsvorschriften. Vor 1960 waren die Anforderungen an neue Arzneimittel nur in wenigen Ländern konkret formuliert. Die meisten Behörden begnügten sich mit der Erfassung aller Heilmittel, die sich in ihrem Land auf dem Markt befanden. Erst das Bekanntwerden schwerer Nebenwirkungen veranlasste sie, ihre Gesetzgebung zu überprüfen und zu erweitern.

*Infochem.*